



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung  
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Fachbereich Innere Verwaltung  
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung  
Fachbereich Umwelt und Bauen  
Städtische Betriebe Beckum  
Auskunft erteilt: Herr Denkert  
Telefon: 02521 29-170

**Vorlage**

zu TOP

2019/0305

öffentlich

## **Maßnahmen zur Beseitigung des Eichenprozessionsspinners**

### **Beratungsfolge:**

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben  
04.12.2019 Kenntnisnahme

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

Die Ausführungen zu den Maßnahmen zur Beseitigung des Eichenprozessionsspinners werden zur Kenntnis genommen.

### **Kosten/Folgekosten**

Auch im Jahr 2020 ist wieder mit einem großflächigen Befall durch den Eichenprozessionsspinner zu rechnen. Wie umfangreich die Maßnahmen zur Beseitigung des Eichenprozessionsspinners sein werden, ist vorausschauend schwer abzuschätzen.

### **Finanzierung**

Die Kosten für eine Fachfirma sind unter dem Produktkonto 011301.524100/724100 – Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen – zu verbuchen. Im Haushaltsplanentwurf 2020 sind 60.000 Euro unter diesem Produktkonto veranschlagt. Weitere 150.000 Euro sollen über die Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2020 bereitgestellt werden. Die Einsätze der Städtischen Betriebe Beckum sind über das Produktkonto 011301.524110/724110 – Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen durch den Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum – zu verbuchen. Im Haushaltsplanentwurf 2020 sind 20.000 Euro unter diesem Produktkonto veranschlagt.

### **Begründung:**

#### **Rechtsgrundlagen**

Maßnahmen zur Beseitigung des Eichenprozessionsspinners sind Angelegenheiten der laufenden Verwaltung.

#### **Demografischer Wandel**

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

## Erläuterungen

Die Stadt Beckum war in diesem Jahr stark vom Eichenprozessionsspinner betroffen. Bei dem Eichenprozessionsspinner handelt es sich um einen Nachtfalter. Hauptsächlich werden Eichen vom Eichenprozessionsspinner befallen. Dessen Raupen schlüpfen im Frühjahr und fressen die Blätter der befallenen Bäume. Die Raupen bauen dann ab dem 4. Entwicklungsstadium Gespinstnester in den Bäumen. Im Hochsommer verpuppen sie sich und fliegen nach circa 4 Wochen als Nachtfalter aus dem Nest. Nach erfolgter Paarung und Eiablage sterben die Nachtfalter.

Brennhaare der Raupen des Eichenprozessionsspinners in den Stadien 4 bis 6 können für Mensch und Tiere gefährlich werden. Die Häutungsreste mit den Brennhaaren verbleiben in den Gespinstnestern und können noch über Jahre hinweg Juckreiz, Rötungen und Atemnot verursachen sowie in Einzelfällen allergische Reaktionen auslösen. Aus diesem Grund gilt es, die Raupen selbst und auch die Häutungsreste mit den Haaren belastungsmindernd zu entfernen.

Im Zeitraum Mai bis Oktober 2019 hat eine Fachfirma die Raupen und später auch die Nester fachgerecht abgesaugt und entsorgt.

Bei den Arbeiten ist das Tragen von Spezialausrüstung, wie Schutzanzüge und Atemschutz, als Arbeitsschutzmaßnahme erforderlich. Um an Raupen und Nester in den Bäumen zu gelangen, ist von der beauftragten Fachfirma ein Hubsteiger eingesetzt worden. Dieser musste nach jedem Einsatz gereinigt werden. Eine Mitarbeiterin der Städtischen Betriebe Beckum hat die Koordinierung und die Einweisung der jeweiligen Einsatzorte vorgenommen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Städtischen Betriebe Beckum haben Wege und Bereiche mit befallenen Bäumen gesperrt und bei Bedarf Warnschilder aufgehängt. Priorisiert wurden zunächst Schulen und Kindergärten, anschließend Gebiete im Innenbereich, später im Außenbereich.

Bis zum 10.10.2019 sind Kosten in Höhe von 216.746,35 Euro entstanden (200.888,99 Euro Fachfirma, 15.857,36 Euro Städtische Betriebe Beckum). Es erfolgten Einsätze an 25 Tagen und an insgesamt 1 044 Bäumen. Somit wird der Befall für das Jahr 2019 auf 90 bis 95 Prozent aller Eichen im Stadtgebiet geschätzt. Im Jahr 2018 wurde bei ersten Entfernungsaktionen nur 1 Raupenpopulation (mit einheitlichen Entwicklungszeiträumen) festgestellt. Im Jahr 2019 waren es aufgrund witterungsbedingter differenzierter Schlupftermine bereits bis zu 3 Populationen pro Baum. Auch in den nächsten Jahren ist mit einem starken Befall der Bäume durch den Eichenprozessionsspinner zu rechnen – möglicherweise noch intensiver im Hinblick auf die Anzahl der Populationen pro Baum.

Bäume im Privatbesitz obliegen der Verantwortung der jeweiligen Eigentümerinnen und Eigentümer. Dieses betrifft auch die Beseitigung des Eichenprozessionsspinners. Die Ordnungsämter im Kreis Warendorf verfolgen derzeit die Linie, dass eine rechtliche Einwirkung auf Eigentümerinnen und Eigentümer nur möglich ist, wenn sich zum Beispiel befallene Bäume, von denen eine Gefährdung ausgeht, an öffentlichen Wegen befinden.

Auch im Jahr 2020 sollen die vom Eichenprozessionsspinner befallenen städtischen Bäume durch eine Fachfirma abgesaugt werden. Dabei soll eine Priorisierung nach Gefahrenbereichen vorgenommen werden. Diese Priorisierung ist nach hiesiger Einschätzung rechtlich zulässig. Prioritär sollen die Innenbereiche, Schulen und Kindergärten/Kindertagesstätten sowie sonstige öffentliche Einrichtungen, wie Parks und Naherholungsgebiete, bearbeitet werden.

Sofern im Außenbereich, zum Beispiel an Wander- und Radwegen, Gefährdungen durch den Eichenprozessionsspinner entstehen, sollen auch dort die betroffenen Bäume abgesaugt werden. Im Bedarfsfall werden Wege und Bereiche vorübergehend bis zur Beseitigung abgesperrt. Zusätzlich werden alle Befallstellen mit einer Beschilderung gekennzeichnet.

Eine prophylaktische biologische Bekämpfung der Raupen durch Bestreichen oder Benetzen mit raupenwirksamen Präparaten der Bäume soll zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen, da diese auf alle Schmetterlingsraupen (auch geschützte Arten) wirken. Zudem ist das Einsatzspektrum dieser Präparate gerade bei Eichenprozessionsspinnern spezifisch sehr gering. In zahlreichen Städten hat sich der Einsatz von prophylaktischer biologischer Bekämpfung nicht bewährt.

Die CDU-Fraktion hat am 18.10.2019 den Antrag gestellt, angesichts des starken Befalls und der daraus resultierenden Gefahren verstärkt auf die natürliche Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners zu setzen. Außerdem hat sich die FWG-Fraktion in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 01.10.2019 danach erkundigt, wie die Verwaltung künftig mit dem immer größer werdenden Problem des Eichenprozessionsspinners umgehen wolle.

Vögel sind natürliche Fressfeinde des Eichenprozessionsspinners (Eier, Raupen). Insbesondere Meisen fressen die Eier des Falters. Es sind daher zunächst zusätzliche 200 Nistkästen für Meisen angeschafft worden und werden noch in diesem Jahr in der Nähe der Eichen installiert. Fledermäuse ernähren sich überwiegend von Nachtinsekten und somit auch von Eichenprozessionsspinner-Faltern. Die Verwaltung will Anfang des Jahres 2020 prüfen, an welchen Stellen und in welcher Anzahl zusätzliche Fledermauskästen sinnvoll installiert werden können. Ob und wann diese Maßnahmen erfolgreich bei der akuten Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners greifen, ist derzeit nicht absehbar. Langfristig werden sie aber deutlich wirken und den Schädling eindämmen.

Einige Blumenzwiebelproduzenten bieten spezielle „Eichenprozessionsspinner-Mischungen“ an. Es handelt sich hier um Pflanzen, von deren Blütennektar und -pollen sich Antagonisten des Eichenprozessionsspinners, wie Schlupfwespen, Raupen- und Florfliegen, ernähren. Versuchsweise werden diese Mischungen in betroffenen Bereichen noch in diesem Jahr eingesetzt. Diese Pflanzenmischungen blühen von Februar bis März, erreichen eine Höhe von 10 bis 30 Zentimetern und sind zudem auch noch bienenfreundlich. Auch hier ist derzeit noch nicht absehbar, welche Wirkung diese Maßnahmen zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners entfalten.

Nach Abschluss der Eichenprozessionsspinner-Saison 2020 werden die Verwaltung und die Städtischen Betriebe Beckum eine Einschätzung vornehmen, unter welchen Umständen möglicherweise eine Übernahme der Bekämpfung durch Personal der Städtischen Betriebe Beckum möglich wäre. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eingesetzte Maschinen, wie Fahrzeuge mit Steiger und Absauganlagen, nach jedem Einsatz zu kontaminieren sind und gründlich und damit aufwändig gereinigt werden müssen.

Die Städtischen Betriebe Beckum tauschen sich laufend mit anderen Bauhöfen bezüglich des dortigen Vorgehens und alternativer Bekämpfungsmaßnahmen aus. Die eingesetzten Bekämpfungsstrategien sollen jährlich evaluiert werden.

#### **Anlage(n):**

Antrag der CDU-Fraktion vom 18.10.2019